

Die Standard-Fachkommission im ZDRK gibt bekannt Februar 2017

Die Standard-Fachkommission hat am 10.02.2017 in einer Arbeitstagung anlässlich der BRS in Erfurt neben der Bearbeitung zahlreicher Tagesordnungspunkte zum neuen Bewertungs-Standard im ZDRK nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit veröffentlicht werden und Gültigkeit erlangen.

1. Anerkennung von Rassen/Farbenschlägen

Aufgrund der auf der BRS in Erfurt festgestellten Qualitätsentwicklung und der nachgewiesenen Breitenentwicklung werden die Klein-Rexe in den Farbenschlägen castorfarbig, luxfarbig sowie dalmatiner schwarz-weiß zum Beginn des Zuchtjahres 2018 (1.10.2017) als neue Rasse anerkannt. Der Standardtext wird in der Fachpresse und in der Lehrschrift zum Heraustrennen veröffentlicht und in den künftigen Standardtext eingearbeitet. Jeder der drei genannten Farbenschläge erfüllt die Anforderung an einen neuen Farbenschlag und gemeinsam erfüllen sie die Anforderungen an eine neue Rasse. Hinweis: Nachzuchttiere dieser Rasse sind auch in den genannten Farbenschlägen weiterhin bis zum 30. September 2017 mit "N" zu kennzeichnen, wofür die entsprechende Züchtungs- und Kennzeichnungsgenehmigung bis zu diesem Zeitpunkt Voraussetzung ist.



Klein-Rexe, castorfarbig



Klein-Rexe, luxfarbig



Klein-Rexe, dalmatiner sw

2. Streichung von nicht gezüchteten Farbenschlägen

Entsprechend der Veröffentlichung vom 18.11.2016 der Standard-Fachkommission zur Bereinigung der Liste der Farbenschläge anerkannter Rassen, die seit mindestens 3 Jahren nicht mehr laut TGRDEU-Erfassung gezüchtet wurden, gab es bisher folgende Nachweise, die dazu führen, dass die hier genannten Farbenschläge nicht aus der Liste gestrichen werden. Dies betrifft aktuell:

Rasse	Farbenschlag
Englische Widder	chinchillafarbig
Englische Widder	dunkelgrau-weiß
Farbenzwerge	holländer eisengrau-weiß

Es besteht noch bis 31.03.2017 die Gelegenheit, weiter zur Streichung anstehende Farbenschläge bei der Redaktion der Standard-Fachkommission nachzuweisen, dann erfolgt auch hierfür zunächst keine Streichung. Dabei ist nicht ausreichend, dass diese Tiere irgendwo im Ausland gezüchtet werden. Zudem sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass für Kreuzungen mit anderen Rassen oder Farbenschlägen die gültigen Verfahren laut AAB §12 einzuhalten sind.